



Einwohneranfrage-Nr. VII-EF-09044

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Christiane Gaida

Betreff:
Regeln für Bürgersteige

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

20.09.2023

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besonders als Rollstuhlfahrerin möchte ich gerne wissen, welche Regeln in der Stadt für Bürgersteige gelten.

Zu oft erlebe ich, dass besonders Mülltonnen Bürgersteige so eng machen, dass ich nicht mehr durchkomme.

Ich erhalte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes widersprüchliche Aussagen: Manchmal kümmern sich die Mitarbeiter des Mängelmelders um meine Meldungen. Die Kolleginnen vor Ort sagen mir, sie seien dafür nicht zuständig.

Was stimmt denn jetzt?
Welche Regeln gibt es?
Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung dieser Regeln zuständig?

Anlage/n

Keine